

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 16

Buchbesprechung: Zwei Bücher auf den Weihnachtstisch des Lehrers

Autor: Schöbi, Johann

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Im Buchdruck (Strichätzung) und im Stichtiefdruck erstellte Markenbilder

es drei Typen. Für die gewöhnlichen Marken der Taxwerte bis 2 Franken wurde das Kleinformat (20,5:24 mm) gewählt, die heutigen Juventute- und die Landesausstellungssondermarken weisen das Mittelformat auf (24:29 mm), während die 3-, 5- und 10-Franken-Marken, die Luftpost-, Bundesfeier-, Völkerbunds- und LA-Werbemarken im Grossformat (24:41 mm) erstellt wurden. Für den täglichen Gebrauch erweist sich das Grossformat als unhandlich und unpraktisch, weshalb es in der Regel nur für Sonderausgaben und die verhältnismässig wenig benützten hohen Taxwerte in Frage kommen kann.

Auf die schweizerische Landesausstellung hin liess die PTT-Verwaltung einen 280 m

langen Schmalfilm „Die grosse Geschichte einer kleinen Briefmarke“ drehen, der in anschaulicher und ausführlicher Weise zeigt, wie die Wertzeichen hergestellt werden. Man sieht nicht nur, wie der Künstler das Markenbild entwirft und den Originalstahlstich verfertigt, man kann auch die vielen interessanten Arbeitsvorgänge in der Briefmarkendruckerei der PTT-Verwaltung bis in die Einzelheiten verfolgen. Der Film wird durch das Pestalozzianum in Zürich und den Schul- und Volkskino in Bern an die Schulen ausgeliehen.

Die Klischees sind uns von der Redaktion der Postzeitschrift in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden.

Albert Schöbi.

Zwei Bücher auf den Weihnachtstisch des Lehrers

Wir Abonnenten der „Schweizer Schule“ bilden mehr als die Leser irgendeiner Zeitschrift eine Familie. Uns verknüpfen nicht nur gleiche Berufsinteressen, sondern wir sind auch weltanschaulich miteinander verbunden. Ein doppelter Grund, zusammenzuhalten und ein besonderer auch, uns alles dessen zu freuen, was Leute unseres Kreises an Hervorragendem zustande bringen. Heute empfehlen wir zwei Bücher auf den Weihnachtstisch unserer Lesergemeinde, die der Feder eifriger Mitarbeiter unseres Organs entstammen:

1. *Unsere Eidgenossenschaft*, für die Schweizerjugend und das Schweizervolk erzählt von Jos. Bächtiger. Im Selbstverlag des Verfassers, der in St. Gallen wohnt, erschienen.

Werke dieser Art tragen, wie selten etwas anderes, den Stempel des Verfassers. Darum ist es

notwendig, ihn kennen zu lernen. Jos. Bächtiger entstammt dem Lehrerstande und blieb der liebe Kollege, trotzdem er als Redaktor und Schriftsteller eine andere Betätigung fand. Zwei Steckenpferde sind ihm eigen. Für den Aufsatzunterricht schuf er vor Jahren eine prächtige Wegleitung, die ungemein rasch abgesetzt werden konnte und heute erscheint als Frucht jahrelangen Mühens und Zusammentragens sein Buch: *Unsere Eidgenossenschaft*. Es entspricht dem Zuge der Zeit, Material für den Unterricht in Geschichte und Vaterlandskunde zu bieten, und darum scheinen Bücher dieser Art den Markt überschwemmen zu wollen; es wird aber kaum etwas geben, und damit teile ich das Urteil befragter Schulkinder, das sich so vielseitig verwenden lässt, wie Bächtigers Buch. Neben einem eng gefassten, geschichtlichen Überblick bietet es Stoff

in Menge. Alte Sagen erstehen im neuen Kleide des Verfassers, Auszüge aus geschichtlichen Werken werden geboten und Begleitmaterial wird dem Lehrer in reicher Auswahl zur Verfügung gestellt. Ein Geschichtsunterricht, der auf diese Fülle aufbaut, muss begeistern, und dies hauptsächlich auch, weil der Verfasser seine grosse Liebe zur Heimat ins Buch hineinzulegen vermochte. Ich werde es stets in Reichweite behalten und es zu Rate ziehen, wenn ich einen bestimmten Stoff recht warm auszustalten gedenke. Dies ist das erste Buch, das auf den Weihnachtstisch unserer Lehrer gehört.

Das zweite sieht etwas bescheidener aus, wenn es auch den vielversprechenden Titel: „Das Geheimnis des erfolgreichen Aufsatzunterrichtes“ trägt. Es erscheint bei Fehr, Buchhandlung, St. Gallen, kostet Fr. 2.50 und wurde von unserem eifrigsten Mitarbeiter Hans Ruckstuhl verfasst. Damit empfiehlt sich das Werklein eigentlich von selber, denn die Aufsätze dieses Autoren zeich-

nen sich stets durch gründliches Studium aus und erzählen vom pflichtbewussten Streben, aus der Fülle der Wege den besten zu finden. Was in langjähriger Praxis erprobt wurde, wird in knapper Form dargeboten, so knapp, dass man über die Menge der im Büchlein enthaltenen Anregungen staunt. Es wäre sicher nicht schwer gewesen, mit dem gleichen Material, mit einer reicheren Auswahl von Schüleraufsätzen, ein grosses Buch zu schaffen. Das wollte Hans Ruckstuhl nicht. Gaben dieser Art schenkte er uns schon viele. Diesmal berichtet er weniger von dem, was entstand, als wie er es machte. Er gibt also die Geheimnisse seiner Arbeitsweise preis und wird damit keinen ohne diese oder jene kleinere oder grössere Anregung lassen. Manches, das er als gut empfiehlt, habe ich auch erprobt, manches habe ich zu probieren vorgenommen und etliches wird mich zu neuen Versuchen reizen. Ein so vielseitiges Buch ist daher, auch wenn es in einfachem Gewande erfolgt, ebenfalls eine wertvolle Gabe.

Johann Schöbi.

Lehrerin und weibliche Erziehung

Aus der Werkwoche 1939 des VKLS in Hertenstein*

Der religiöse Werkkreis.

Es gehört immer zu den besondern Freuden einer Werkwoche, das gemeinsame Beeten würdig und schön gestalten zu dürfen: Prim, Komplet, Tischgebet und das heilige Opfer. Die abendliche Einführung in die Messfeier des kommenden Tages und die Ansprache während derselben helfen uns jeweils, tiefer einzudringen in das Verständnis der heiligen Liturgie und geben uns neuen, fröhnen Willen zu aszetisch-religiösem Vorwärtsstreben. Werkwochentage sind immer Einkehrstage. Das war auch in Hertenstein so.

Der heutige Kurzbericht soll aber nicht von diesen religiösen Gemeinschaftsfeiern reden — solche wollen miterlebt und nicht besprochen sein —, sondern vom religiösen Werkkreis, der uns jeden Vormittag zu ern-

ster Runde vereinigte droben im hellen Raum mit dem weiten Blick auf See und Gestade oder drunten auf sonniger Wiese am Wasser. Diese Werkrunde gab uns die naturrechtlich-religiöse Grundlage zu unserm Kursthema, das wir kurz zusammenfassen können als „Katholische Lehrerin und Heimat“. In klaren Ausführungen und gewandt aufgeworfenen und aufgegriffenen Fragen verstand es unser hochwürdigster geistlicher Leiter, uns zum Mitleben und Diskutieren anzuregen und in gemeinsamer Arbeit verschiedene Begriffe und Fragen in bezug auf unser Verhältnis zum Staat zu klären.

Am Anfang der Menschheitsgeschichte steht der Mensch als Person mit seinem Persönlichkeitsrecht. Dieses erste und höchste Urrecht darf weder vom Familienrecht noch vom Staatsrecht angetastet und unterdrückt werden. Das Persönlichkeits-

* Siehe Nr. 12 und 14.